

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 47 (1955)  
**Heft:** 10-11

**Artikel:** Jubiläumsansprache des Ehrenpräsidenten, Nationalrat Robert Bratschi  
**Autor:** Bratschi, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353710>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Jubiläumsansprache des Ehrenpräsidenten, Nationalrat Robert Bratschi

Die Gewerkschaften sind Kinder der arbeitsteiligen Wirtschaft und des Kapitalismus, die den modernen Großbetrieb schufen. Eine immer größer werdende wirtschaftliche Macht wurde mit diesem Wirtschaftssystem bei einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Menschen zusammengefaßt, und einer immer steigenden Zahl von Menschen wurde die Möglichkeit genommen, je einmal wirtschaftlich selbständig zu sein. Diese große Masse war dazu verurteilt, dauernd von andern, zunächst von einzelnen Unternehmern, später von mehr anonymen kapitalistischen Großbetrieben, abhängig zu werden. Mehr und mehr stand der Arbeiter als Einzelner dem wirtschaftlich viel stärkeren Unternehmer hilflos gegenüber. Dieser Zustand führte im Frühkapitalismus zu der absurden Entwicklung, daß der rapid steigenden Produktionskapazität der Wirtschaft eine bis ins Unerträgliche steigende Armut der breiten Volksmassen gegenüberstand. Die rücksichtslose und oft brutale Ausnützung der Machtstellung durch das Unternehmertum führte in den Kreisen der Arbeiterschaft langsam zur Einsicht, daß sie sich nur durch den Zusammenschluß und das gemeinsame Handeln aus der sonst unerträglichen Lage befreien könne. Aber von der Einsicht der zunächst wenigen bis zur Tat der vielen vergingen viele Jahrzehnte, ausgefüllt von Auseinandersetzungen und opferreichen Kämpfen in den eigenen Reihen und von schmerzlichen Niederlagen im ersten Zusammenprall mit dem viel stärkeren Unternehmertum. In den eigenen Reihen handelte es sich um Auseinandersetzungen über Ziel und Weg, die immer sinnvoll aufeinander abgestimmt werden müssen, wenn eine erfolgreiche Arbeit gewährleistet werden soll. Der schweizerischen Arbeiterbewegung angemessene Lösungen wurden aber erst nach folgenschweren Fehlern und Irrtümern, ja nach Spaltung und Selbstzerfleischung gefunden. Die Fragen von Ziel und Weg werden auch in Zukunft immer wieder Anlaß zu Diskussionen geben.

Grundsätzlich entwickelten sich die Dinge gleich wie im Ausland. Die Wirkungen in den Arbeitermassen mußten daher auch ähnlich sein. Diese Aehnlichkeit war auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Gedankenwelt, die der modernen Arbeiterbewegung und damit den Gewerkschaften zugrunde lag, ebensowenig an den Landesgrenzen Halt machen konnte wie die Ideen anderer großer Bewegungen. Der internationale Gedankenaustausch in der Zeit der gewerkschaftlichen Anfänge und die entsprechende Zusammenarbeit wurden noch dadurch begünstigt, daß die fortschrittlichen Kräfte vor reaktionären Regierungen anderer Länder, vor allem Deutschlands, fliehen mußten und in der Schweiz vorübergehend Zuflucht oder sogar eine neue Heimat fanden. Eine große

Zahl dieser Männer war jedoch dazu berufen, dem geistigen Leben unseres Landes mächtige Impulse zu verleihen. Ihr Einfluß ist auch für den neuen schweizerischen Bundesstaat nicht ohne Bedeutung geblieben.

Einer dieser Männer war der schlesische Buchbindergeselle *Herman Greulich*, der in seinen Wanderjahren im Jahre 1862 nach Zürich kam und am öffentlichen Leben der Stadt und des Kantons Zürich rasch begeisterten Anteil nahm. Herman Greulich hat während mehr als sechs Jahrzehnten in allen wichtigsten Auseinandersetzungen ein maßgebendes Wort gesprochen. Dabei hat sich oft gezeigt, daß er als ursprünglich Fremder das echt schweizerische Wesen viel besser erfaßt hat als viele Zeitgenossen mit altem schweizerischem Bürgerbrief. So trat er immer für Toleranz in der Bewegung ein. Er forderte Gewerkschaften, in denen die Werktätigen verschiedener politischer Anschauungen und verschiedenen religiösen Bekenntnisses Platz haben sollten. Besonders schmerzlich war für ihn, daß um die Jahrhundertwende «christlich-soziale» Organisationen gegründet wurden, trotzdem er sich in Zusammenarbeit mit Männern aus diesem Lager redlich Mühe gegeben hatte, Spaltung und Schwächung der immer noch in den Anfängen stehenden Bewegung zu vermeiden. Auch die Neugründung des Arbeiterbundes im Jahre 1887 vermochte diese, für die gesamte Gewerkschaftsbewegung bedauerliche Entwicklung leider nicht aufzuhalten. Greulich bekämpfte die Aufnahme des Prinzips des «proletarischen Klassenkampfes» in das Statut vom Jahre 1906 und unterlag. Der Irrtum wurde zwei Jahre nach seinem Tode, nämlich auf dem Kongreß in Interlaken vom Jahre 1927 korrigiert. Im Jahre 1946 hat sich auch formell in der Frage der Einstellung zu den politischen Parteien und den Konfessionen die angemessene Lösung gefunden. In Übereinstimmung mit einer längst bestandenen Praxis wurde das Prinzip der parteipolitischen Unabhängigkeit und der religiösen Neutralität in das Statut aufgenommen, nachdem einige der angeschlossenen Verbände – wie zum Beispiel der SEV – auf diesem Wege viele Jahre früher vorausgegangen waren.

Wie schwer der Anfang auch für die Gewerkschaften war, zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen des Gewerkschaftsbundes. Bei der Gründung sollen es etwa ihrer 250 gewesen sein, die zum Fähnlein gestanden sind. Zehn Jahre später waren es, wenn auch noch sehr wenige, doch fast zehnmal mehr, nämlich 3500. Um das Jahr 1900 mögen es ungefähr 20 000 gewesen sein. Mitten im Ersten Weltkrieg, nämlich im Jahre 1917, wurde die Hunderttausendergrenze überschritten. Zwischen den beiden Weltkriegen zählte der Gewerkschaftsbund mit einigen Schwankungen rund 200 000 Mitglieder. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Zahl 300 000 überschritten, um 1947 auf fast 400 000 anzusteigen. Auch diese Grenze ist im letzten Jahre überschritten worden.

Gemessen an der Entwicklung in den ersten Jahren, gemessen auch an der Zahl anderer Organisationen unseres Landes, gemessen an schweizerischen Verhältnissen überhaupt, sind die neuesten Zahlen sicher imposant. Gemessen an der Zahl der Arbeitnehmer, die von Gesetzen und Gesamtarbeitsverträgen profitieren, die der Gewerkschaftsbund und die angeschlossenen Organisationen erkämpft haben, gemessen an der Zahl der Arbeitnehmer unseres Landes überhaupt, sind auch die an sich stolzen Zahlen der Gegenwart bescheiden, ja ungenügend. Den Verbänden, Kartellen und Sektionen steht noch ein weites Feld der Mitgliederwerbung zur Bearbeitung offen. — Besondere Aufmerksamkeit wurde von den ersten Anfängen an der Frage der *Arbeitszeit* geschenkt.

Der «Grütliverein», der als wichtiger Vorläufer der Gewerkschaften anzusehen ist und in Ermangelung von Gewerkschaften deren Aufgaben wenigstens teilweise zu erfüllen suchte, hat sich lange vor der Gründung des neuen schweizerischen Bundesstaates mit Arbeitszeitfragen befaßt. Als 1872 im Kanton Glarus das erste Fabrikgesetz zustande kam, nahmen die vorhandenen Organisationen und ihre Vertrauensleute, zum Teil in kritischem Sinne, regen Anteil. Besonders aber setzten sich die vorhandenen gewerkschaftlichen Gebilde im Abstimmungskampf vom Jahre 1877 energisch für das erste Eidgenössische Fabrikgesetz ein, das sich erstmals gegen die Kinderarbeit wandte und die Arbeitszeit für Erwachsene auf 11 Stunden im Tag beschränkte. Gegenüber den Zuständen, die vorher bestanden hatten, war der Fortschritt, den das Gesetz brachte, groß. 1889 fand im Rahmen der Jahrhundertfeier der Französischen Revolution in Paris der berühmte Arbeiterkongreß statt, welcher den denkwürdigen Beschluß faßte, jedes Jahr am 1. Mai die Arbeit einzustellen und für die Einführung des Achtsturentages zu demonstrieren. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund war auf dem Kongreß durch sein Mitglied des Bundeskomitees August Merk vertreten. Schon am 1. Mai 1890 haben zahlreiche Feiern stattgefunden. Sie sollen gut besucht gewesen sein, wurden aber vorsichtshalber in geschlossenen Lokalen durchgeführt. Von diesem Zeitpunkt an ist die Forderung nicht mehr von der Tagesordnung der Gewerkschaften verschwunden. Bei Verwirklichung der Forderung in den Jahren 1918 und 1920 durch die Aufnahme der achtstündigen Arbeitszeit in das Fabrikgesetz und in das Arbeitszeitgesetz für das Personal der öffentlichen Verkehrsanstalten waren die Gewerkschaften selbstverständlich in den vordersten Reihen zu finden. Insbesondere war das der Fall, als gegen das Arbeitszeitgesetz das Referendum ergriffen wurde. Als einziges Volk der Erde hat sich das Schweizervolk am letzten Oktobersonntag des Jahres 1920 durch Abstimmung für den Achtsturentag ausgesprochen. Es bestätigte den Entscheid mit noch größerer Mehrheit, als vier Jahre später versucht worden war, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen und die Arbeitszeit auf

dem Wege eines sehr weitmaschigen Ausnahmeartikels im Eidgenössischen Fabrikgesetz auf 54 Wochenstunden zu verlängern. Die Führung im Kampf gegen diesen gefährlichen Vorstoß lag beim Gewerkschaftsbund, der mit 202 000 Unterschriften das Referendumsbegehren eingereicht hatte und der Kampf in der Volksabstimmung zum siegreichen Ende führte. Ein bedenklicher Rückschlag, der vom Bundesrat und der großen Mehrheit des Parlamentes empfohlen worden war, war damit verhindert.

Mit der Verwirklichung des Achtsturentages als Prinzip ist der wichtigste Schritt auf dem Gebiete der Arbeitszeit auch in der Schweiz getan worden. Der Kampf um die Gestaltung der Arbeitszeit ist damit jedoch keineswegs abgeschlossen. *Wenn aber in der Frage der Arbeitszeit Geschichte gemacht wird, so werden die Gewerkschaften in der Zukunft wie in der Vergangenheit dabei sein und ihr ernstes Wort mitreden. Was aber im Namen des am unmittelbarsten interessierten Volksteiles in dieser Angelegenheit zu sagen und zu tun ist, darüber werden die Gewerkschaften selber entscheiden. Ihr maßgebender Wortführer kann in unserem Lande nur der Schweizerische Gewerkschaftsbund sein.*

Im Aufgabenkreis der Sozialpolitik sind im Laufe der Jahrzehnte große Fortschritte erzielt worden. Die Krankenversicherung, in der Hauptsache auf der Grundlage der Selbsthilfe aufgebaut, aber gesetzlich verankert, erfaßt mit ihrer Wirksamkeit den größten Teil unseres Volkes. Durch Schaffung eigener Kassen, die heute noch eine große Rolle spielen, haben die Gewerkschaften wichtige Pionierarbeit geleistet. Nach einem ersten Mißerfolg wurde auch die Unfallversicherung geschaffen und durch ein eidgenössisches Gesetz geordnet. Krankenversicherung und Unfallversicherung sind noch ausbaufähig. Besonders ist die Schaffung der Mutterschaftsversicherung in Form der Ergänzung der Krankenversicherung fällig.

Das große Werk der *Alters- und Hinterlassenenversicherung* konnte, nachdem ein erster Anlauf ebenfalls an den Klippen der eidgenössischen Volksabstimmung gescheitert war, in der neuen denkwürdigen Abstimmung vom 7. Juli 1947 mit rund 800 000 gegen 200 000 Stimmen verwirklicht werden. Als erste Organisation hat der Gewerkschaftsbund im Jahre 1940 die Finanzierung vorgeschlagen, die allein die Verwirklichung des Werkes möglich gemacht hat. Auch bei der übrigen Vorbereitung und Gestaltung des Gesetzes in Expertenkommissionen und Parlament sowie im Abstimmungskampf und bei den seither möglich gewordenen Verbesserungen des Gesetzes fiel dem Gewerkschaftsbund eine ganz entscheidende Rolle zu. Sicher wird ein weiterer Ausbau des Werkes folgen. Er ist auch durchaus möglich. Was noch vollständig fehlt, ist die Invalidenversicherung, die schon 1873 unter den Aufgaben der Gewerkschaften Erwähnung fand. Auch sie wird kommen, denn auch sie ist möglich.

Vollends führend waren die Gewerkschaften in der Frage der Versicherung gegen die Folgen der *Arbeitslosigkeit*, denen die Arbeiter in früheren Jahrzehnten schutzlos ausgesetzt waren. Der Selbsthilfe der Verbände folgte im Jahre 1924 mangels einer genügenden verfassungsmäßigen Grundlage ein eidgenössisches Subventionsgesetz, das neben großen Leistungen der Gewerkschaften den Einsatz von Bundesmitteln möglich machte. Nachdem die Wirtschaftsartikel mit nachdrücklicher Unterstützung des Gewerkschaftsbundes im Jahre 1947 angenommen waren, konnte die Revision des ersten Gesetzes durchgeführt werden. Das neue Gesetz trat im Jahre 1952 in Kraft. Die für die Versicherung maßgebenden Bestimmungen der Wirtschaftsartikel wie die beiden Gesetze kamen auf Grund der Initiative des Gewerkschaftsbundes und der angeschlossenen Verbände zustande.

Wie die Arbeitszeit ist auch der *Arbeitslohn* als wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften im Vordergrund gestanden, solange sie bestehen. Während die Lohnpolitik im allgemeinen dem Gewerkschaftsbund als zentrales Organ vorbehalten bleiben muß, sind die Verhandlungen über die Gestaltung des Lohnes im einzelnen sozusagen ausschließlich Sache der angeschlossenen Verbände. In früheren Jahrzehnten hat die Festsetzung des Lohnes immer wieder zu Kämpfen geführt, in denen Streiks und Aussperrungen an der Tagesordnung waren und sowohl von unmittelbar beteiligten Parteien als auch von der gesamten Wirtschaft des Landes große Opfer forderten. Das Erstarken der Gewerkschaften und ihr entsprechender Einfluß hat die Voraussetzungen zu Verständigungslösungen auf dem Wege der Verhandlungen geschaffen. An Stelle sinnloser Kämpfe ist der Vertrag und das Gesetz und damit der Arbeitsfriede getreten. 1500 Gesamtarbeitsverträge und zahlreiche Gesetze und Verordnungen in Bund, Kantonen und Gemeinden sind das Ergebnis jahrzehntelanger gewerkschaftlicher Arbeit und der Einsicht beider Parteien, daß besonders auf dem Gebiet der Wirtschaft ein annehmbarer Vergleich besser sein kann als ein teurer Prozeß. Möge sich diese Einsicht auch im Verkehr zwischen den Staaten durchsetzen und möge an Stelle gewaltsamer Auseinandersetzungen, durch die keine Probleme gelöst werden können, endlich und endgültig die friedliche Verständigung treten!

In seiner Stellung als Wirtschaftsorganisation wird der Gewerkschaftsbund auch immer die Frage im Auge behalten, wie weit gemeinwirtschaftliche Lösungen vorteilhafter sein können, und er wird für solche Lösungen eintreten, wenn die Frage bejaht werden kann. Indessen ist zu sagen, daß der Streit um die Gemeinwirtschaft und um «freie Marktwirtschaft», wie der Kapitalismus in neuerer Zeit genannt wird, oft mehr ein Streit um Worte ist. Aber «mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten», kann man schon bei Goethe nachlesen. Mit Worten kann man vielleicht

auch ein System der «freien Marktwirtschaft» bereiten! Ich meine nicht nach Geheimrat Goethe, sondern etwa nach Professor Röpke! Für den Gewerkschaftsbund handelt es sich um eine Frage der Praxis. Er wird sich in jedem Falle für die Lösung einsetzen, die der Wirtschaft als Ganzes und der Arbeiterschaft im besondern die größten Vorteile bietet. Jedenfalls wird der Gewerkschaftsbund in allen wichtigen und allgemeinen Fragen, die die Wirtschaft unseres Landes und die Finanzen unseres Bundesstaates betreffen, seine Stimme erheben.

Der *internationale Charakter* der Gewerkschaften ist von den schweizerischen Verbänden immer ausdrücklich anerkannt und unterstützt worden. Die schweizerische Bewegung hat vom Ausland her wertvolle Impulse empfangen. Ja, sie ist in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der gleichen Bestrebungen in den umliegenden Ländern und besonders in England entstanden. Unsere Verbände haben den internationalen Geist auch immer gepflegt und werden das weiterhin tun. Herman Greulich war auf den internationalen Zusammenkünften während Jahrzehnten eine vertraute Erscheinung und genoß großes Ansehen. Die schweizerischen Gewerkschaften spielten in den internationalen Organisationen seit ihrem Bestehen eine Rolle, die weit über die Bedeutung ihrer zahlenmäßigen Stärke hinausging. Nach 1918 waren es vielfach schweizerische Gewerkschafter, die mithalfen, die internationalen Fäden wieder zu knüpfen, die der Erste Weltkrieg zerrissen hatte. Für den Gewerkschaftsbund war es selbstverständlich, daß er Mitglied des damaligen Internationalen Gewerkschaftsbundes war, und verschiedene Sekretariate der internationalen Berufsorganisationen hatten ihren Sitz in unserem Lande. Von andern waren sonst Männer aus der schweizerischen Bewegung an die Spitze berufen worden.

Die Pflege des internationalen Geistes steht nicht im Widerspruch mit der absolut *positiven Einstellung* des Gewerkschaftsbundes und der angeschlossenen Verbände zu *unserem eigenen demokratischen Bundesstaat*. Niemand bestreitet, daß der Gewerkschaftsbund in den kritischen Jahrzehnten der jüngsten Geschichte sich als einer der zuverlässigsten Pfeiler unseres Staates und damit von Freiheit und Unabhängigkeit unseres Volkes erwiesen hat. Niemand hat das Recht, daran zu zweifeln, daß sich der Gewerkschaftsbund gleich verhalten würde, wenn Land und Volk wieder einmal von irgendeiner Seite bedroht werden sollten. — Im Buch «Schweiz der Arbeit 1848–1948», das der Gewerkschaftsbund im Jahre 1948 beim Anlaß der Verfassungsfeier unseres Bundesstaates herausgegeben hat, schrieb der Sprechende im Namen des Bundeskomitees unter anderem folgendes:

«Das Erstarren der Gewerkschaften hat dazu geführt, daß die Austragung der Meinungsverschiedenheiten mit dem wirtschaftlichen Gegner in Form des offenen Kampfes seltener geworden ist. Immer

mehr tritt der Vertrag an Stelle der gewerkschaftlichen Kampfhandlung. Wo der Staat selbst Arbeitgeber ist, wie beim Personal des Bundes und der Kantone, tritt die Verständigung zwischen starken Personalverbänden und den Exekutivbehörden an Stelle des parlamentarischen Kampfes und der öffentlichen Auseinandersetzung in der Volksabstimmung. Diese Aenderungen sind durchaus nicht die Folge des verschwundenen Kampfwillens, sondern sie ergeben sich aus der Tatsache, daß die Organisationen der Arbeiter geschlossener und stärker geworden sind und ihr Wort daher mehr Gewicht hat als früher.

Die Gewerkschaften aber wissen genau, daß der Vertrag nur befriedigen kann, wenn er sich auf dem festen Grund des Gesetzes befindet und von einem starken demokratischen Volksstaat geschützt wird.

Die Gewerkschaften stehen fest auf dem Boden dieses demokratischen Staates. Nicht alles, was besteht, gefällt ihnen. Manches scheint ihnen verbesserungsfähig, und sie werden nie aufhören, im Rahmen des von der Mehrheit des Volkes gesetzten Rechtes an diesen Verbesserungen zu arbeiten. Insbesondere bejahen sie das Prinzip der Verteidigung des Staates gegen jeden Angriff von außen, wie sie das auch ununterbrochen in der kritischen Zeit zwischen den beiden Weltkriegen taten.

In Anerkennung ihrer Pflichten gegenüber dem Bundesstaat und dem Volksganzen, im Bewußtsein ihrer Verdienste am Aufstieg des schweizerischen Staates und Volkes zu internationalem Ansehen, begehen die schweizerischen Gewerkschaften die Jahrhundertfeier des Jahres 1948.»

\*

Aus kleinen Anfängen ist in 75 Jahren unter Opfern, Kämpfen und Schmerzen eine Bewegung entstanden, die aus dem Leben der schweizerischen Arbeiterschaft, ja aus dem Leben unseres Volkes und seiner Wirtschaft nicht mehr wegzudenken ist. Die Bewegung hat aus einem zum Teil dumpf dahinbrütenden, vielfach der Armut und der Not preisgegebenen Volksteil, eine aufgeklärte, aufgeschlossene und dem Fortschritt auf allen Gebieten zugänglichen Arbeiterschaft geschaffen, eine Arbeiterschaft, die den Kopf hoch trägt, weil sie sich ihrer Bedeutung und ihres Einflusses, aber auch ihrer Verantwortung in Staat und Wirtschaft bewußt ist. Eine Arbeiterschaft, die immer bereit ist, die Ansprüche, die sich gestützt auf ihr Können und ihre Leistungen ergeben, auf dem Wege der Verhandlungen geltend zu machen und die Verständigung mit andern Volksteilen zu suchen, eine Arbeiterschaft aber, die auch bereit ist, ihre Kraft auf dem Boden von Verfassung und Gesetz einzusetzen, wenn sich das einmal als notwendig erweisen sollte, um die Stellung zu erreichen und zu sichern, die ihr zukommt. Wir alle sind stolz darauf, Träger dieser Bewegung zu sein.